

Vertrag über den Kauf einer

# UMWELT-Jahreskarte

(mit Zuschuss des Landkreises Straubing-Bogen)

Landkreis  
Straubing-Bogen  
Leutnerstraße 15  
94315 Straubing



Eingangsstempel Landratsamt
Die Berechtigung der Inanspruchnahme ist geprüft
Stempel/Siegel der Gemeinde/VG, Datum, Unterschrift

<b>Abo-Nummer</b>																				
-------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--



Bestellschein       Änderung

Name, Vorname des Bestellers (Fahrscheininhaber)	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Telefon
PLZ, Wohnort	

Information siehe letztes Blatt(grün) Rückseite!

Ich bestelle als  Schüler/-in     Auszubildende(r)     Student/-in  
die unten näher bezeichnete Umwelt-Jahreskarte mit Gültigkeit ab 1. des Monats \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_\_.

Gewünschte Busverbindung
von
nach
über

<b>Geprüft und ergänzt durch das Landratsamt Straubing-Bogen</b>
VSL-Liniennr.: _____ Zonen: _____
Bearbeitungsdatum: _____ gültig bis: _____
monatliche Abbuchung: _____ €
Fahrgastpreis (12 x mtl. Abbuchung): _____ €/Jahr
Jahreszuschuss des Landkreises Straubing-Bogen: _____ €
Jahresbetrag (Fahrgastpreis + Landkreiszuschuss): _____ €

Die geltenden Tarifbestimmungen erkenne ich an. Falls ich bei Änderung eine neue Jahreskarte erhalte, verpflichte ich mich, die bisher benutzte Jahreskarte bis spätestens fünf Tage nach Beginn der Geltungsdauer der neuen Jahreskarte an die o.g. Anschrift zu senden. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zum Zwecke der Abwicklung dieses Vertrages mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur an das Landratsamt zur Auszahlung des Zuschussbetrages.

Sofern und soweit ich einen Anspruch auf Kostenerstattung nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges geltend machen kann, bin ich damit einverstanden, dass der Landkreis Straubing-Bogen die Mittel in Anspruch nimmt, jedoch nur bis zur Höhe der vom Landkreis erbrachten Leistungen.

Das SEPA-Lastschriftmandat schließt eine Erhöhung oder Verringerung der Monateinzüge bei Änderungen des Geltungsbereiches der Jahreskarte oder bei Tarifänderungen ein. Mir ist bekannt, dass der oben ausgewiesene Jahresbetrag, der auf 12 Monate verteilt eingezogen wird, nur dann gewährt wird, wenn der Vertrag ununterbrochen 12 Monate besteht. Bei vorzeitiger Kündigung ermächtige ich den Zahlungsempfänger nach den Tarifbestimmungen nachzuzahlende Beiträge von dem aufgeführten Konto einzuziehen. Die Höhe des Einzugs wird dem Besteller mitgeteilt. Der Besteller erkennt die Gesamtschuldnerschaft an. Bei Beanstandungen von SEPA-Lastschriften werde ich mich direkt an Sie wenden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Bestellers(ggf. gesetzlicher Vertreter) \_\_\_\_\_

## SEPA-Lastschriftmandat für Zahlungsempfänger

Regionalbus Ostbayern GmbH, Von-Donle-Str. 7, 93055 Regensburg

Gläubiger-Identifikationsnummer DE 32 3 KR 0 0 0 0 0 0 2 2 0 6

Mandatsreferenz entspricht der **Abo-Nummer** (siehe oben)

Ich ermächtige den obengenannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)	Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort
Kreditinstitut (Name und Ort)	IBAN DE _____	BIC (8 oder 11 Stellen) _____

**Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für obigen Vertrag (Umwelt-Jahreskarte). Der Kontoinhaber erkennt die Gesamtschuldnerschaft an.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Verteiler:  
1. (weiß) VSL  
2. (gelb) Landratsamt  
3. (blau) Unternehmer  
4. (grün) Fahrgast

## Information zur Umweltjahreskarte

### Tarifgestaltung

- Umweltjahreskarten für Schüler, Studenten und Auszubildende sind gegenüber dem Normaltarif ermäßigt. Der Preis der Umweltjahreskarte liegt etwa bei dem Preis von 8 Monatskarten. Sie fahren also 12 Monate und bezahlen nur für 8 Monate; dies entspricht einer Fahrpreisermäßigung von über 30 %. Die Verkehrsunternehmer ermäßigen nämlich den Fahrpreis für die Umweltjahreskarte um zwei Monatskarten, einen Zuschuss in Höhe von zwei weiteren Monatskarten übernimmt der Landkreis Straubing-Bogen. Der reduzierte Fahrpreis wird in 12 gleich hohen Monatsbeträgen im Lastschriftverfahren durch das Verkehrsunternehmen (VSL) eingezogen.

### Bezugsberechtigung, Übertragbarkeit

- Zum Erwerb der Umweltjahreskarte sind nur Schüler, Studenten und Auszubildende berechtigt, die ihren Wohnsitz (= ständiger Aufenthalt) im Landkreis Straubing-Bogen haben. Bei Verlegung des Wohnsitzes aus dem Gebiet des Landkreises ist die Umweltjahreskarte unverzüglich der Ausgabestelle zurückzugeben.
- Die Umweltjahreskarte ist nicht übertragbar.
- Schüler erhalten für Fahrten zu Volks-, Förder-, Real-, Wirtschafts-, Berufs-, Berufsaufbau-, Berufsfach-, Berufsoberschule-, Fachoberschulen und Gymnasien keine Umweltjahreskarte, wenn dem Grunde nach kostenfreie Beförderung auf dem Weg zur Schule nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges bzw. nach der Schülerbeförderungsverordnung gegeben ist. In der Regel haben Schüler bis einschließlich der 10. Klasse Anspruch auf kostenlose Beförderung. Schüler der 1. bis 10. Klasse erhalten keine Umweltjahreskarte, wenn der Anspruch auf kostenfreie Beförderung vom Aufgabenträger abzulehnen ist, weil die Bestimmungen des Schülerbeförderungsrechts dies fordern (nicht nächstgelegene Schule).

### Geltungsbereich

- Die Umweltjahreskarte wird für alle öffentlichen Regionalbusverbindungen innerhalb Bayerns ausgegeben, deren Ausgangspunkt im Landkreis Straubing-Bogen liegt. Soweit von einer Haltestelle außerhalb des Landkreises (z. B. Stadt Straubing) abgefahren wird, kann die Umweltjahreskarte dann in Anspruch genommen werden, wenn der Benutzer täglich von seiner im Kreisgebiet liegenden Wohnung zu diesem Haltepunkt fährt und zur Landkreis-Wohnung wieder zurückkehrt.
- Eine Umweltjahreskarte mit dem Merkmal KOOP berechtigt auch zum kostenlosen Bezug eines Fahrscheins zur Weiterfahrt im Stadtgebiet Straubing mit dem Stadtverkehr. Unter Vorlage dieser Umweltjahreskarte erhalten Sie beim Verkaufsbüro der Stadtwerke Straubing in der Heerstraße 43a den entsprechenden Fahrausweis.

### Bestellung, Kauf

- Bestellscheine für die Umweltjahreskarte gibt es beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing (Tel.: 09421/973200, Fax: 09421/973169) und bei allen Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften.
- Der Bestellschein muss von der Gemeinde bestätigt werden. Die Gemeinde prüft gleichzeitig die Bezugsberechtigung bezüglich des Wohnsitzes innerhalb des Landkreises Straubing-Bogen.
- Der Bestellschein für die Umweltjahreskarte ist dem Landratsamt zur Weiterleitung an die Verkehrsgemeinschaft Straubinger-Land (VSL) vorzulegen. Vom Landratsamt – Sachgebiet 34, Zimmer 24 - erhalten Sie den Umweltjahreskarten-Fahrausweis per Post zugesandt. Nur in dringenden Ausnahmefällen kann die Bearbeitung ggf. sofort erfolgen und der Fahrausweis persönlich beim Landratsamt empfangen werden.
- Eine rückwirkende Bestellung zum Monatsanfang ist nur bis spätestens des 15. Kalendertages des entsprechenden Monats (Eingang beim Landratsamt) möglich. Dies bedeutet, dass Bestellscheine für September, die beispielsweise erst am 16. September beim Landratsamt eingehen, automatisch auf 1. Oktober umgestellt werden. Auf eine rechtzeitige Bestellung wird daher ausdrücklich hingewiesen.
- Dem Bestellschein ist eine aktuelle Schulbesuchs- oder Ausbildungsbescheinigung der Schule bzw. der Lehranstalt bzw. des Ausbildungsbetriebes beizufügen. Die Umweltjahreskarte ist jährlich unter Beifügung einer aktuellen Bescheinigung neu zu beantragen, damit die Voraussetzungen erneut geprüft werden können.

### Kündigung

- Die Kündigung der Umweltjahreskarte hat schriftlich gegenüber dem Landratsamt zu erfolgen. Bei Kündigung vor Ablauf der ersten 12 Geltungsmonate sind die vom Landkreis aufgewandten Ausgleichsleistungen über das Verkehrsunternehmen zu erstatten, es sei denn, es liegt ein schwerwiegender Kündigungsgrund (z. B. lang anhaltende Krankheit, Umzug oder Arbeitsplatzwechsel) vor. Ebenso ist der Unterschiedsbetrag zum vollen Monatskartenpreis an das Verkehrsunternehmen zu entrichten.

### Auskünfte

Weitere Auskünfte erteilen die Verkehrsunternehmen oder das Landratsamt Straubing-Bogen unter Tel.: 09421/973200.